

<p style="text-align: center;"><b>Schleswig-Holsteinischer Landtag</b> <b>Umdruck 16/1443</b></p>
---

Beschlussvorschlag für den Sozialausschuss am 16.11.2006

### **Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren**

Die öffentlich geführte Debatte um die jüngsten Fälle von Kindesmisshandlung hat sehr deutlich werden lassen, dass es nicht an einer fehlenden Früherkennungsuntersuchung gelegen hat, sondern an einer nicht ausreichenden Begleitung und Betreuung von Familien, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Vorsorgeuntersuchungen müssen wieder ein erhöhtes Maß an Verbindlichkeit erhalten. Allein das Angebot z.B. von ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen reicht dabei aber offenbar nicht aus, denn Studien belegen, dass diese gerade von benachteiligten Familien nur unzureichend wahrgenommen werden. Familien sollen deshalb durch niedrigschwellige Angebote motiviert und gestärkt werden, um eigenständig zu handeln. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, wie der Ausbau von Projekten, wie Schutzengel und andere frühe Hilfen.

- I. Medizinische Vorsorgeuntersuchungen sind eine wichtige Bedingung für ein gesundes Aufwachsen. Daher ist es wichtig, dass
  - a) ein entsprechendes Netz von Vorsorgeuntersuchungen angeboten wird,
  - b) alle Kinder von Geburt an diesen Untersuchungen regelmäßig teilnehmen und
  - c) Ergebnisse und Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen und Untersuchungen zusammengeführt werden, um ein ganzheitliches Bild bis zum Kindergartenalter über die Entwicklung der jungen Menschen zu erhalten.

Ziel muss es sein, Krankheiten, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sehr frühzeitig zu erkennen, um im Verbund aller Beteiligten die notwendigen Behandlungsschritte rechtzeitig einleiten zu können. Das heißt auch, dass Untersuchungsmerkmale von Missbrauch und Vernachlässigung Bestandteil von Früherkennungsuntersuchung sein müssen.

- II. Die Frage der Gewährleistung frühzeitiger und regelmäßiger ärztlicher Untersuchungen von Kindern wirft viele rechtliche und praktische Fragen auf. Sie sind mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, den Kommunen und hier insbesondere der Jugendhilfe, den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, Verfassungsrechtlerinnen und -rechtlern und den Wohlfahrtsverbänden zu diskutieren. Dabei muss es Ziel sein, der Sicherung des Kindeswohles einen absoluten Vorrang zu geben.

Verpflichtend ist in Schleswig-Holstein – wie auch in anderen Bundesländern – bisher die Schuleingangsuntersuchung.

- III. Es gehört zur Pflicht von Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten. Eltern sind die Garanten für die körperliche Unversehrtheit ihrer Kinder. In der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden sie von öffentlichen und privaten Institutionen unterstützt.

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass eine frühzeitige Unterstützung der Eltern im Sinne einer aufsuchenden Gesundheitsberatung auch die Teilnahme an den notwendigen Früherkennungsuntersuchungen erheblich steigern kann.

Die Gleichstellung von Kindeswohl und Elternrecht ist ein zentraler Ansatzpunkt.

- IV. Eine frühzeitige Unterstützung der Eltern im Sinne einer aufsuchenden Gesundheits- und Sozialberatung muss so früh wie möglich - wie z.B. durch Familienhebammen, möglichst schon vor der Geburt - ansetzen. Vernachlässigung und Gewalt in Familien lassen sich am besten dadurch verhindern, dass Eltern von Anfang an in ihrer Erziehungskompetenz und Elternverantwortung unterstützt und gestärkt werden.

Das Programm „Schutzengel Schleswig-Holstein“ und andere frühe Hilfen sind ein Erfolg versprechender Ansatz für eine sehr frühzeitig ansetzende Prävention. Dadurch, dass sehr unterschiedliche Unterstützungsangebote für Familien wohnortnah und aus einer Hand erfolgen, werden sie für die Betroffenen überhaupt erst überschaubar und damit auch nutzbar.

Um ein gesundes Aufwachsen und eine bestmögliche Gesundheitsvorsorge zu ermöglichen, müssen alle beteiligten öffentlichen Ebenen und Leistungserbringer verbindlich kooperieren. Dies gilt insbesondere für das Ineinandewirken von Gesundheit, Soziales, Schule und Jugendhilfe. Alle diese Bereiche müssen Hilfestellungen für diejenigen ermöglichen, die nicht in der Lage sind, Angebote selbständig wahrzunehmen.

- V. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, dem Landtag bis zur 21. Sitzung im März 2007
- den aktuellen Sachstand zum Projekt „Schutzengel“ und anderer früher Hilfen darzulegen,
  - eine Beratung durch den flächendeckenden Einsatz von Familienhebammen über die üblichen acht Wochen hinaus, zu beurteilen,
  - über Fortbildungsaktivitäten des Landesjugendamtes im Bereich Kinderschutz unter der möglichen Einbeziehung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern zu berichten,
  - Möglichkeiten aufzuzeigen, um das vorhandene System der Früherkennungsuntersuchungen, die zur Stärkung des Rechtes des Kindes auf gesundheitliche Förderung beitragen, zu optimieren,
  - über den Stand der Beratung zur Weiterentwicklung der Früherkennungsuntersuchung für Dreijährige auf Bundesebene zu berichten,
  - darzulegen, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um den Beschluss des Bundesrates für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohles (Drs. 56/06) mit Nachdruck umzusetzen,
  - Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine erhöhte Verbindlichkeit zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst fest-

geschrieben werden kann,

- auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure hinzuwirken, um Synergieeffekte zu nutzen und Lösungsvorschläge, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, den Kommunen und hier insbesondere der Jugend- und Gesundheitshilfe, Verfassungsrechtlerinnen und -rechtlern und den Wohlfahrtsverbänden zu erarbeiten, wie ein effektiver und umfassender Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Kindern im Elternhaus möglichst weitgehend gewährleistet werden kann,
- über kommunale Ansätze der Kooperation und Früherkennung der öffentlichen Gesundheits- und Jugendhilfe insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen zu berichten,
- über beispielhafte Aktivitäten seitens der Krankenkassen und Ärzteverbände zu berichten,
- die vorhandenen datenschutzrechtlichen Bedingungen und ihre Möglichkeiten und Grenzen beim Ausbau der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure aufzuzeigen.